



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V**

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BA Geschäftsstelle Mitte

bag-mitte.dir@muenchen.de



Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

09.04.2024

**Türkenstr. 52 , Fl.Nr. 4027/0, Gemarkung Sektion III
Münchens Stadtbild gestalten - Neubauten und Sanierungen zur Rekonstruktion und
Revitalisierung nutzen
BA- Antrags-Nr. 14-20 / B 05889 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 3 - Maxvorstadt
vom 12.03.2019
Aktenzeichen: 0262-5.1-2024-6044-22**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

wir nehmen Bezug auf den o.g. BA-Antrag vom 12.03.2019.

Bitte entschuldigen Sie die späte Antwort, die durch ein Büroversehen begründet ist.

Der BA fordert die Stadt München auf, bei Neubauten und Sanierungen in historisch geprägten Straßenzügen stärker darauf zu achten, dass Fassaden in alter Optik wieder genutzt, bzw. wiederhergestellt werden sollen.

Hierzu wird von der Lokalbaukommission folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich berät die Lokalbaukommission bei Anträgen hinsichtlich der Gestaltung der Fassaden gerne und gibt auch diesbezügliche Hinweise bezüglich der Optik der Gebäude. Wir nehmen unsere Aufgabe ernst, den Blick von außen auf die Gebäude zu richten und Sensibilität für die Bedeutung der Gebäude auf das Stadtbild zu erzeugen

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Die aktuellen Sprechzeiten für eine telefonische oder persönliche Beratung finden Sie im Internet.

Internet:
www.muenchen.de/lbk

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekom

Allerdings müssen wir auch darauf hinweisen, dass die Lokalbaukommission bei der Behandlung von derartigen Bauanträgen kaum Möglichkeiten der Einflussnahme hat, da sie an rechtliche Vorgaben (Grenzen) gebunden ist.

Bauanträge sind nach den Bauvorschriften zu genehmigen, wenn Sie öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprechen.

Sofern die jeweiligen Anträge keine verunstaltenden Maßnahmen beinhalten, liegt hier eine gewisse Baufreiheit für den jeweiligen Bauherrn vor und ein Antragsteller hat somit das Recht seinen eigenen Ausdruck über die Gestaltung seiner Fassade zur Geltung zu bringen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05889 vom 12.03.2019 ist damit nachträglich behandelt worden.

Mit freundlichen Grüßen

